

## **NVBW - Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH**

**Ausschreibung eines externen Dienstleisters für eine Bedarfs- und Standortanalyse zum flächendeckenden Laden von E-Lkw in BW („Standortkonzept E-Laden Lkw“)**

### **Bieterinformation Nr. 01 vom 16.05.2023**

**An die Vergabestelle sind folgende Fragen gerichtet worden. Die Antworten der Vergabestelle finden Sie direkt nach jeder Frage:**

**Frage:**

1. Welchen Umfang und welches Format soll das einzureichende Konzept haben?
2. Wie viele Referenzen sind für den Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit notwendig?

**Antwort:**

Beides steht dem Bieter frei. Eine praktikable Länge des Konzeptes wären ca. 4-10 Seiten. Das Konzept soll als pdf.-Datei eingereicht werden. Als sinnvoll werden ca. 3 vergleichbare Referenzen erachtet.

**Frage:**

3. Gibt es ein favorisiertes (standardisiertes) Vorgehen zur Standortanalyse? Ist bereits ein Analysemodell vorhanden?

**Antwort:**

Ein passendes Vorgehen zu wählen es Teil der zu beauftragenden Dienstleistung. Dem Ministerium für Verkehr liegt kein entsprechendes Analysemodell vor.

**Frage:**

4. Gibt es eine bereits bestehende Datengrundlage, auf die Aufgabe II aufsetzen soll oder sind Daten komplett neu zu beschaffen?
5. Welche Daten liegen dem Auftraggeber vor und können dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellt werden? Können Sie uns eine genaue Datenbeschreibung bzw. einen repräsentativen Testdatensatz zur Verfügung stellen?

**Antwort:**

Das Ministerium für Verkehr verfügt über keine Datenbasis, auf deren Grundlage die Arbeit durchgeführt werden kann. Dem Ministerium sind allerdings abgeschlossene Studien bekannt, deren Daten ggf. Ausgangsbasis verwendet werden könnten. Für eine Beschaffung ist der Bieter selbst zuständig. Ausgangsbasis könnten beispielsweise folgende Arbeiten bilden: Durchführbarkeitsuntersuchung zu Pilotlade- und Tankinfrastruktur für Langstrecken Lkw (lubw.de), Microsoft Word - WP04-2023 Public charging locations for.docx (fraunhofer.de).

**Frage:**

Zu Aufgabe II, AP 2: Liegen dem AG ggf. bereits GeoDaten vor z.B. als .csv, Shapefile bzw. GeoPack z.B. aus dem Kartendienst der LUBW, die für die Standortanalyse verwendet werden können? In welchem Format sollen die Karten an den AG übergeben werden? Inwiefern sind bei der Standortanalyse Lade- und Wasserstofftankstellen in den Standortanforderungen zu berücksichtigen (wie z.B. im Projekt PiLaTes) anstatt einer rein HPC-fokussierten Betrachtung?

**Antwort:**

Ein passendes Vorgehen zu wählen ist Teil der zu beauftragenden Dienstleistung. Dem Ministerium für Verkehr liegt kein entsprechendes Analysemodell vor und verfügt über keine Datenbasis, auf deren Grundlage die Arbeit durchgeführt werden kann. Dem Ministerium sind allerdings abgeschlossene Studien bekannt, deren Daten ggf. Ausgangsbasis verwendet werden könnten. Für eine Beschaffung ist der Bieter selbst zuständig.

Ausgangsbasis könnten beispielsweise folgende Arbeiten bilden: Durchführbarkeitsuntersuchung zu Pilotlade- und Tankinfrastruktur für Langstrecken Lkw (lubw.de), Microsoft Word - WP04-2023 Public charging locations for.docx (fraunhofer.de).

In welchem Format sollen die Karten an den AG übergeben werden? Falls offene Daten übergeben werden, dann sollen möglichst breit nutzbare Formate, wie .csv verwendet werden.

Das von Ihnen genannte Projekt (Vor)-PiLaTes könnte als Voruntersuchung mit einbezogen werden. In der hier veröffentlichten Ausschreibung geht es jedoch ausschließlich um die Bedarfsanalyse für batterieelektrisches Laden von LKW. Der zu prognostizierende Bedarf ist abhängig von dem erwarteten Anteil von batterieelektrisch betriebenen LKW in den genannten Zieljahren. Je präziser bereits bekannte Bemühungen Dritter zur Errichtung entsprechender Infrastruktur in den Überlegungen berücksichtigt wird, desto besser wird die Qualität des eingereichten Konzepts bewertet werden.

**Frage:** zur Haftungsbeschränkung:

Ist es vorgesehen oder besteht die Möglichkeit, dass die Haftungssumme gemäß § 7 VOL/B(Nr.2, Abs.2, Satz 1) summenmäßig beschränkt werden kann, z.B. auf das x-fache der Auftragssumme oder einen pauschalierten Höchstwert in Höhe von x EUR. Hintergrund ist, dass wir für unsere Dienstleistungen eine Haftungsversicherung abgeschlossen haben, diese allerdings nicht unbegrenzt gilt.

**Antwort:**

Ja, der Bieter darf die Haftung auf eine (übliche) Haftungssumme gemäß seiner Versicherung begrenzen.

**Frage:**

Anl 1 Ausschreibung Bedarfsanalyse LKW-LIS v3 entnehmen wir in Abschnitt Teil 4.1 wie das Angebot aufgebaut sein soll.

In Teil 2 (S. 10) sollen demnach unter anderem die Referenzen vergleichbarer Projekte dargestellt werden.

Demgegenüber steht die Angabe, dass Teil 3 (S. 11) unter anderem "die den Auswahlkriterien (Kap. 3.4) entsprechende Erklärungen, Referenzen und Bestätigungen." beinhalten sollen.

Gehen wir recht in der Annahme, dass es in Ordnung ist, die ausführliche Darstellung in Teil 2 des Angebots einzufügen und diese in Teil 3 nur inhaltlich aufzunehmen und auf Teil 2 zu verweisen? Welche weiteren Bestätigungen und Erklärungen, die nicht in Teil 2 abzubilden sind, sind hier gemeint?

**Antwort:**

Ja, eine einmalige Einfügung der geforderten Referenzen sowie ein Verweis an die passende Stelle in Ihren Dokumenten ist zulässig und ausreichend. Es bleibt den Bietern überlassen, welche Bestätigungen und Erklärungen zusätzlich als notwendig erachtet werden, um die in Kapitel 3.4 gelisteten Zuschlagskriterien zu erfüllen und aufzuzeigen. Gefordert werden ein Kurzkonzept, Erfahrungsnachweise zu vergleichbaren Projekten und Informationen zur geplanten Projektkoordination.